

Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



Antwort der Verwaltung zur Anfrage von Herrn Felix Thier und Herrn Prof. Dr. Rüdiger Prasse, Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI im Kreistag Teltow-Fläming vom 12.12.2022, zu Alleen im Landkreis Teltow-Fläming, Nr. 6-4920/22-KT

Sachverhalt:

Alleen sind nach wie vor bedroht: In Verbindung mit den Auswirkungen der Klimaveränderung (u. a. Trockenstress bzw. sinkende Grundwasserstände) führen menschliche Eingriffe wie Schnittmaßnahmen in der Krone, Unfallschäden, Eingriffe in den Wurzelbereich, Salzeinsatz im Winterdienst, zu einem verstärkten Schädlingsbefall (z. B. Insekten und Pilze) und letztlich einer erhöhten Mortalität der die Alleen aufbauenden Bäume.

Brandenburg hat als Alleenland eine besondere Verantwortung zum nachhaltigen Erhalt dieses Kulturgutes. Durch Brandenburg führen Teile der Deutschen Alleenstraße und dem Landkreis Teltow-Fläming kommt in diesem Zusammenhang eine besondere Bedeutung zu. Dies nicht nur, weil Teile der Deutschen Alleenstraße durch den Fläming verlaufen.

In der Realität ist zu beobachten, dass immer mehr Bäume der Alleen Teltow-Flämings Zeichen von Trockenstress und Schädlingsbefall zeigen, ohne dass erkennbar wäre, dass im notwendigen Maße Neupflanzungen in den Lücken zwischen den vorhandenen Altbäumen erfolgen.

Die Empfehlungen zum Schutz vor Unfällen mit Aufprall auf Bäume (ESAB 2006) besagen, dass Baumlücken unter 100 Metern geschlossen werden dürfen, wenn neue Bäume in die Flucht der alten gepflanzt werden. Ein langfristiger Erhalt der Alleenstruktur vieler Straßen im Landkreis wäre also über eine rechtzeitig initiierte Nachpflanzung zu Beginn der feuchten Jahreszeit relativ einfach zu erreichen. Ein solches Vorgehen ist immer dort möglich und aus unserer Sicht erstrebenswert, wo Nachpflanzungen mit einem Abstand von mindestens 4,5 Metern zur Straßenkante erfolgen können, oder Land zur Realisierung der 4,5 Meter hinzugekauft werden kann. Hierzu können auch Gelder aus Kompensationsmitteln eingesetzt werden. Dies ist aus unserer Sicht auch ein angemessener Einsatz dieser Finanzmittel. Nur dort, wo seitlich nicht genügend Platz ist, und kein Land hinzugekauft werden kann, ist es berechtigt, auf einen Lückenschluss zu verzichten. Grundsätzlich sollte aber bereits in Hinblick auf sich zukünftig entwickelnde Lücken in der Alleenstruktur rechtzeitig nachgepflanzt werden, bevor die Lücken auftreten.

Die Richtlinie für passiven Schutz an Straßen (RPS) verlangt zwischen Straßenrand und Hindernis – von Bäumen ist explizit gar nicht die Rede – einen Abstand von 7,5 bis 12 Metern, je nach zulässiger Höchstgeschwindigkeit.

Viele Straßenbauämter wenden laut einem Presseartikel (<https://www.zeit.de/mobilitaet/2016-07/alleebaeume-autolobby-strassenbau-regeln/komplettansicht>) die scharfe RPS nicht nur beim Neu-, Um- oder Ausbau von Straßen an, wie es die Richtlinie ausdrücklich vorsieht, sondern auch bei Straßenerneuerungen. Dabei gelten hier die ESAB. So ist es bereits dazu kommen, dass Alleebäume auch dann fallen, wenn nur eine Asphalterneuerung vorgenommen werden muss.

* Die genannte E-Mail Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung

Öffnungszeiten:

Montag und Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr

Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr

Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Telefon: 03371 608-0

Telefax: 03371 608-9100

US-IdNr.: DE162693698

Bankverbindung:

Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam

Gläubiger-ID: DE 87 LTF 000 002 134 52

BIC: WELADED1PMB

IBAN: DE86 1605 0000 3633 0275 98

Einzelne Beratungsdienste haben andere Öffnungszeiten. Diese erfahren Sie über die Telefonzentrale oder im Internet.

Sie können Ihr Anliegen nach Absprache mit dem Mitarbeiter auch Mo, Di, Mi, Do bis 19:00 Uhr und Fr bis 16:00 Uhr in der Kreisverwaltung erledigen.

Internet: <http://www.teltow-flaeming.de>

Wir fragen daher die Kreisverwaltung:

1. In wie vielen Alleeen im Landkreis wurden in Hinblick auf sich bereits abzeichnende zukünftige Lücken in der Alleestruktur Pflanzungen von Baumindividuen vorgenommen, welche die entstehenden Lücken nach Abgang der Altbäume schließen sollen? Wie viele Individuen welcher Arten wurden dabei eingesetzt und wie ist der Anwuchserfolg?
2. Wenn diese Maßnahme bisher nicht oder nur selten durchgeführt wurde, warum?
3. Wendet die Kreisverwaltung bei Straßenerneuerungen die Vorgaben der ESAB oder RPS an? Sollte es die RPS sein – warum?

In den Tätigkeitsberichten der Kreisverwaltung sind seit Jahren Ausführungen zu „Folgende Landschaftsbaumaßnahmen bzw. landschaftspflegerische Begleitmaßnahmen sowie Prüfungen und Analysen wurden durch- bzw. weitergeführt:

- Pflege- und Ersatzmaßnahmen, Alleeaufbau, verkehrssichernde Maßnahmen (z. B. Mahd, Baumschnitt, Fällungen) sowie Fertigstellungs- und Entwicklungspflege [...]“ zu finden.

Wir fragen hierzu die Kreisverwaltung:

4. Wo veranlasste die Kreisverwaltung in den Jahren 2016 – 2021 den erwähnten Alleeaufbau und mit wie vielen Individuen welcher Baumarten (Bitte nach den Jahren aufschlüsseln.)?
5. Wie viele Bäume wuchsen davon an bzw. mussten ersetzt werden?
6. Wie groß ist der Anteil der für die oben genannten Maßnahmen eingesetzten Gelder, die aus Kompensationsmitteln stammen? Über welche "Töpfe" wurden die anderen Maßnahmen finanziert?
7. Wie viele Bäume aus Alleeen wurden auf Veranlassung der Kreisverwaltung in den Jahren 2016 – 2021 gefällt?

Ein Hauptbaum der Alleeen ist oft die Linde. Mit Blick auf Klimawandel und mögliche Schädlinge in Monokulturen, wäre eine Diversifizierung in der Artenzusammensetzung der Alleeen anzuraten.

Wir fragen daher die Kreisverwaltung:

8. Welche Baumarten wurden beim Alleeaufbau in den Jahren 2016 – 2021 gepflanzt?

Für die Kreisverwaltung beantwortet der Beigeordnete, Herr Ferdinand, die Fragen wie folgt:

zu Frage 1:

Der beigefügten Aufstellung über die gefälltten Bäume und die damit verbundenen Ausgleichs- und Ersatzpflanzungen ist zu entnehmen, dass seit dem Jahr 2020 nur fünfzig Bäume weniger gepflanzt als gefordert wurden. Damit ist eine positive Bilanz gegenüber früheren Jahren zu verzeichnen. Die Straßenbauverwaltung ist bestrebt, diese Tendenz fortzuführen und insbesondere den Alleeenbestand nachhaltig zu sichern. In den letzten Jahren wurden hauptsächlich Winter- und Sommerlinden, Spitzahorn und Eschen gepflanzt. Aufgrund des hohen Pflegeaufwands im Rahmen der fünfjährigen Anwachs- und Entwicklungspflege (ein Jahr Anwachspflege, vier Jahre Entwicklungspflege) ist die Ausfallrate sehr gering. Abgehende Bäume werden nachgepflanzt.

zu Frage 2:

Auch Ersatzpflanzungen unterliegen der Ausschreibungspflicht, d. h. zeitaufwendige Ausschreibungsverfahren sind durchzuführen. Fehlendes Personal führte dazu, dass die erforderlichen Verfahren nicht oder nicht in der erforderlichen Anzahl durchgeführt werden konnten.

zu Frage 3:

Die genannten Richtlinien werden berücksichtigt. Sie richten sich u. a. auch an Landkreise (siehe nachstehendes Zitat): „Die Einführung bautechnischer Regelwerke für das Straßenwesen in Brandenburg - Richtlinien für passiven Schutz an Straßen durch Fahrzeug-Rückhaltesysteme (RPS 2009)

Diese Richtlinie richtet sich an

- die Straßenbaubehörde des Landes Brandenburg
- die Landkreise, die kreisfreien Städte sowie
- die kreisangehörigen Städte und Gemeinden des Landes Brandenburg.

Hiermit werden für den Bereich der Bundesfern- und Landesstraßen die „Richtlinien für passiven Schutz an Straßen durch Fahrzeug-Rückhaltesysteme“ (RPS 2009) wiedereingeführt. Für die im Zuständigkeitsbereich der Landkreise, kreisfreien Städte sowie der kreisangehörigen Städte und Gemeinden des Landes Brandenburg liegenden Straßen wird ihre Anwendung empfohlen.“

Die Entscheidung der Pflanzstandorte hängt in erster Linie von der Flächenverfügbarkeit ab. Bodenordnungsverfahren im südlichen Raum des Landkreises haben und werden für gute Standortbedingungen sorgen.

zu Frage 4 und 5:

- Im Frühjahr 2021 wurden 141 Spitzahorn an der K 7210 zwischen Jüterbog und Bochow gepflanzt.
- Im Frühjahr 2022 wurden 199 Winterlinden an der K 7209 zwischen Körbitz und Zellendorf gepflanzt.
- Im Frühjahr 2023 werden 118 Winterlinden an der K 7207 zwischen Bärwalde und Rinow gepflanzt.

Alle Bäume sind angewachsen bzw. wurden im Rahmen der Entwicklungspflege ersetzt.

zu Frage 6:

Die in der beigefügten Tabelle aufgeführten Verluste und Pflanzungen beschreiben ausschließlich den Abgang an Bäumen aus Gründen der Verkehrssicherheit. Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen von Bautätigkeiten haben in den letzten 10 Jahren eine sehr geringe Relevanz gehabt, da Straßen grundsätzlich im Bestand erneuert wurden. Bei Fällungen in Folge von Bauvorhaben, werden die Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen der entsprechenden Baumaßnahmen umgesetzt. Hier hat der Landkreis alle Ausgleichsmaßnahmen erfüllt.

Der Anteil an Kompensationsmitteln steht im direkten Zusammenhang mit dem Eingriff im Bestand. Beim Ausbau der OD Ruhlsdorf betrug der Anteil an Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen beispielsweise ca. 5 % der Gesamtkosten der Baumaßnahme.

Bei Pflanzungen von Laubbäumen mit einem Stammumfang von 16 – 18 cm in großer Stückzahl (> 100) und einer Entwicklungspflege von 4 Jahren ist mit Kosten von aktuell 1000 €/Baum zu rechnen.

zu Frage 7:

In den Jahren 2016 bis 2021 wurden 556 Bäume aufgrund der Pflicht der Gewährleistung der Verkehrssicherheit gefällt.

zu Frage 8:

Winter- und Sommerlinden, Spitzahorn und Eschen

Wehlan